Das vorliegende LOUISEum 37 versammelt die Beiträge des 23. Louise-Otto-Peters-Tages »Die Rechte der Frauen 1791 – 1866 – 2016« vom 21. und 22. Oktober 2016. Vor 225 Jahren forderte Olympe de Gouges (1748–1793) in ihrer »Déclaration des droits de la Femme et de la Citoyenne« Bürgerrechte auch für Frauen und vor 150 Jahren veröffentlichte Louise Otto-Peters (1819–1895) ihre Gedanken zum »Recht der Frauen auf Erwerb«. Das Buch konnte nur mit Zugeständnissen der Autorin an den Verleger erscheinen: Ihr geplanter Titel »Das Recht der Frauen« wurde mit dem Anfügen von »... auf Erwerb« inhaltlich eingeschränkt und das Ganze mit einem »männlichen« Vorwort von Joseph Heinrichs versehen.

Beide Schriften sind im Zusammenhang der frühaufklärerischen feministischen Forderungen nach Menschenrechten auch für Frauen zu sehen, die mit dem Namen Marie Le Jars de Gournay verbunden sind, ihre Fortsetzung 1792 in der »Verteidigung der Rechte der Frau« von Mary Wollstonecraft finden und bis heute ein umkämpftes Terrain geblieben sind. Vor diesem Hintergrund erinnerte der 23. Louise-Otto-Peters-Tag an diese bahnbrechenden Schriften und fragte nach den Rechten von Frauen heute.

Seit 2013 hat die Universität Leipzig als erste deutsche Hochschule eine »Grundordnung, in der grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts« gelten. »Männer«, so heißt es dort weiter, »können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung in grammatisch maskuliner Form führen.« Viele polemische Reaktionen folgten. Kritiker einer »geschlechtergerechten« Sprache monierten eine dahinter liegende Umerziehungsideologie, die den Menschen ihr biologisches Geschlecht ausreden will und die Sprache verhunzt. Manch einer sprach auch von einer »politischen Geschlechtsumwandlung«. Es mehrten und mehren sich aber Fragen nach Gerechtigkeit und Sichtbarmachung der Frauen an der Universität eben über die Sprache bei einem Verhältnis auf höchster Ebene von 20 Prozent Professorinnen und 80 Prozent Professoren im Jahr 2015, obwohl die Mehrheit der Studierenden weiblich ist.¹

Andere Stimmen zogen den Vergleich, dass es sich bei der Grundordnung letztlich so verhalte wie mit den Menschenrechten. Die stehen auch nur auf dem Papier und stellen eher ein theoretisches Versprechen als eine ausgeübte Praxis dar. Das Beispiel verdeut-

¹ Vgl. Factbook. Gleichstellung an s\u00e4chsischen Hochschulen 2015/2016. Hrsg. von der Koordinierungsstelle zur F\u00f6rderung der Chancengleichheit an s\u00e4chsischen Universit\u00e4ten und Hochschulen 2017.

licht, wie sehr das Recht hinter den sozialen Entwicklungen zurückbleibt und übersieht, welche Verantwortung es trägt.

Im ersten Beitrag gibt Tanja Schwan als ausgewiesene Kennerin der französischen Frauen- und Geschlechtergeschichte unter dem Titel »Gournay – Gouges – Gender?!« eine kurze Theoriegeschichte vom cartesianischen Feminismus zum gegenwärtigen Geschlechterkonstruktivismus. Dabei geht sie auf Positionen von der französischen Aufklärung bis zu Simone de Beauvoir und Judith Butler ein. Die Postulate von Gleichheit oder Differenz wurden nicht erst seit den politischen Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts Diskussionsgegenstand. Vielmehr finden sie sich als zentrale Aporie bereits in den (vor-)aufklärerischen philosophischen Diskursen um den »Streit der Geschlechter« eingeschrieben. Besonders deutlich offenbart sich diese Bruchstelle erstmals in den Forderungen Olympe de Gouges'.

Marion Röwekamp folgt in ihrem Artikel »Olympe de Gouges, Louise Otto-Peters und der Kampf um gleiche Rechte im Familienrecht in Frankreich und Deutschland« ausgehend von de Gouges' und Otto-Peters' Schriften der Entwicklung der Rechtskämpfe der beiden Frauenbewegungen von der Französischen Revolution bis zur Umsetzung der Reformrechte in den 1970er Jahren, zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf und benennt heute noch ausstehende Forderungen im Familienrecht.

Daran anschließend geht der Beitrag von Sandra Berndt »Liebe und Arbeit – Gefühle und Gerechtigkeit in Texten von Louise Otto-Peters« der Forderung nach Rechten für alle Menschen durch Kontrastierung gegenwärtiger Ansätze der feministischen Ethik zum guten und glücklichen Leben nach. Sie nimmt ein Verhältnis zwischen Liebe und Arbeit an und rückt es in den Mittelpunkt. Fähigkeiten, die traditionell für den männlichen und weiblichen Bereich kennzeichnend waren, können nicht voneinander getrennt werden, ohne unvollständige Menschen und unzulängliche Staatsbürger/innen zu schaffen. Dieses Gerechtigkeitsproblem formuliert Louise Otto(-Peters) in fiktionalen und nonfiktionalen Texten. Sie tut dies über die Narrative der Liebe und Arbeit und fordert ein erfülltes menschliches Leben, in dem jeder Einzelne die volle Bandbreite menschlicher Fähigkeiten entwickeln kann.

In dem Artikel »Das Selbsthilfe-Prinzip bei der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) im Jahre 1865 mit einem Ausblick auf die Diskussionen in darauffolgenden Jahren« von Irina Hundt blicken wir auf die Anfänge der organisierten deutschen Frauenbewegung. Sie stellt dar, wie die Diskussionen bei der Gründung des ADF verliefen. Weiterhin werden die Positionen Louise Otto-Peters' in dieser Frage erläutert und welchen Niederschlag ihre Vorstellungen sowie die Diskussionen darüber in ihren Schriften, u. a. im »Recht der Frauen auf Erwerb«, fanden. Anhand von Protokollen der ADF-Versammlungen und schriftlichen Äußerungen von ADF-Mitgliedern wird gezeigt, wie und wie lange sich ADF-Frauen dazu auseinandersetzten und mit welchem Ergebnis.

Gisela Losseff-Tillmanns rückt mit ihrem Beitrag »Louise Otto-Peters und August Bebel – gemeinsamer Kampf für das Recht der Frau auf Arbeit« deren Engagement für mehr Frauenrechte in Arbeit und Gesellschaft in den Mittelpunkt. Beide verfolgten anfangs das gleiche Ziel, distanzierten sich jedoch voneinander, nachdem August Bebel und Wilhelm Liebknecht die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) gründeten. Die Autorin geht außerdem auf die Trennung in die bürgerliche und sozialistische Frauenbewegung ein.

Uta Schlegel gibt schließlich den Blick auf die jüngere Vergangenheit frei. Ihr Artikel »Lebenszusammenhänge ostdeutscher Frauen: Verändertes und Beibehaltenes im vereinten Deutschland« umreißt nach über 25 Jahren die Anpassungsprozesse der ostdeutschen Frauen an das neue vorgegebene gesellschaftliche System der Bundesrepublik Deutschland: die grundlegenden Veränderungen ihrer Normalbiografie – insbesondere hinsichtlich Berufsverläufen und Familie. Darüber hinaus werden Verhaltens- und Denkmuster ostdeutscher Frauen aus der DDR benannt, die sich teilweise bis heute – bei weiblichen Jugendlichen quasi in »sozialer Vererbung«– erhalten haben und so immer noch als kulturelle Unterschiede zu westdeutschen Frauen nachweisbar sind.

Silvio Pfeuffer geht von der Unterscheidung in Sozialkritik und Künstlerkritik (am Kapitalismus) bei Luc Boltanski und Ève Chiapello (»Der neue Geist des Kapitalismus«) aus. Er zeigt in seinem Aufsatz »Das Recht auf Arbeit und die Ungerechtigkeit(en) durch Arbeit – eine Wertekollision!?« Verschiebungen, die das Verhältnis von Recht auf/Kritik an (den Formen der) Arbeit ab dem Ende des 20. Jahrhunderts erfuhr. Seine Grundidee ist, dass der Kapitalismus sich die frauenbezogene Kritik an der Arbeit »kreativ« zu eigen gemacht hat, sodass Benachteiligungsverhältnisse durch die Eröffnung von Chancen auf mehr Teilhabe reproduziert und verfestigt werden. Die Untersuchung fragt, wie eine frauenbezogene und -gerechte Kritik an Arbeit heute formuliert werden kann.

Mit der Praxis von »Kommunikation und Konfliktmanagement unter dem Blickwinkel der Gleichwertigkeit von Frau und Mann?« setzt sich abschließend Christine Susanne Rabe auseinander. Sie zeigt unter anderem auf, wie die geänderten Anforderungen an Frau und Mann ihren Niederschlag in der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung der Bundesrepublik finden. Auch in (familien-)gerichtlichen Verfahren werden inzwischen möglichst konsensuale Ergebnisse angestrebt. Es werden Verfahren und Methoden in Theorie und Praxis dargestellt, wie gleichberechtigte Kommunikation gelingen kann und im Konfliktfall interessenorientierte Lösungen gefunden werden können. Der Beitrag bezieht die Betrachtung gegenwärtiger Migrationsbewegungen in Deutschland, unter Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Rollenverständnisse von Frau und Mann, ein.

Für die Förderung des 23. Louise-Otto-Peters-Tages und der vorliegenden Publikation danken wir dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz/Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. Unser besonderer Dank gilt weiterhin dem Sax-Verlag für die verlässliche Zusammenarbeit.

Die Herausgeberinnen im Juni 2017